

II [Rede des Präsidenten]

Autor(en): **Hirzel**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **1 (1834)**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-743347>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

II.

Meine Herren!

Mit inniger Freude heiße ich Sie, verehrte Schulvorsteher, werthe Mitglieder des Zürcher'schen Schulstandes bei dieser ersten Schulsynode willkommen. Ich begrüße die verehrten Lehrer an dieser Synode, die ich nicht nur in unserm Kanton, sondern in der Schweiz, vielleicht auf dem Erdenrund als die erste benennen kann.

Seit Jahrhunderten treten die Stellvertreter der Gemeinden zusammen, um für Gericht und Rath das Gesetz zu geben, seit Jahrhunderten berathen die Stellvertreter der Kirche, was zu deren Wohl frommen möchte — die Schule blieb seit Jahrhunderten stumm, und mußte die Dolmetscher ihrer Bedürfnisse in einem fremden Hause suchen. — Doch die Volksversammlung von Uster hatte nicht bloß an Muß und Brod gedacht, sie ist auch nicht bei dem Wunsch nach gleicher bürgerlicher Würde stehen geblieben — sie verlangte für alles Volk Erhebung zu geistiger Bildung. Die Verfassung setzte demnach in ihrem 20ten §. fest: „Sorge für Vervollkommnung des Jugendunterrichts ist Pflicht des Volks und seiner Stellvertreter. Der Staat wird die niedern und höhern Schul- und Bildungsanstalten nach Kräften pflegen und unterstützen.“ Damit aber diese Vervollkommnung, diese Pflege und Unterstützung stetig angestrebt und geleistet werde, suchte die Verfassung nach einem lebendigen Triebe, der da wecke und fördere, und glaubt ihn dadurch zu finden, daß sie das Wort in den Mund der Schule selbst legte, daß sie den Stellvertretern der Schule selbst einen Wirkungsfreis unter den Einrichtungen unsers Gemeinwesens anwies, daß sie in ihrem 70ten §. eine Schulsynode angeordnet, welche dann später durch das Gesetz des großen Rathes vom 26. Weinmonat 1831 näher ausgeführt worden. Daß die Synode durch den Erziehungsrath, in Folge der ihm durch §. 10 seiner Geschäftsordnung übertragenen Befugniß, erst mit heute besammelt worden, hat seinen Grund darin, daß auch erst seit wenigen Tagen in Folge der veranstalteten Prüfungen mit den Primarlehrern der Uebergang von der alten zu der neuen Schulordnung

beendet und demnach bestimmt werden konnte, wer zu dieser Synode einzuladen sei.

Die Schulsynode umfaßt in freundlichem Vereine die Lehrer des Kantons auf allen Stufen des Unterrichts; der Lehrer, der dem kleinen Kinde die ersten Elemente der Sprache, der Zahl und Form zum Bewußtsein bringen soll, gleich dem Lehrer, der dem Jüngling den Weg zu den Schätzen der Vergangenheit oder Gegenwart bahnen, oder ihn zu den höhern Berufswissenschaften befähigen soll. Arbeiten doch alle Lehrer an ein und demselben Bau der Erweiterung und Bereicherung des geistigen Reichs, wo ein Stein auf dem andern ruhen, eine Fuge in die andere eingreifen, wo die Kupel des Tempels durch seine Säulen, durch deren Grundlage bedingt ist. Es verbindet ferner die Synode die Lehrer mit denjenigen Männern, denen in den Bezirken und dem Kanton die Aufsicht und Leitung der Schule anvertraut ist, damit durch diese Vereinigung die Zwecke der Schule um so leichter gefördert, damit Lehrer und Vorsteher hiedurch um so mehr veranlaßt werden, Hand in Hand nach dem schönen Ziele der Schulverbesserung zu streben; damit die Wünsche des Schulstandes durch das lebendige Wort zu den Schulbehörden gelange, und so um so eher ihre Verwirklichung finden.

An Ihnen, meine verehrten Lehrer ist es nun, diese Hoffnungen des Volks auf eine wahrhafte Verbesserung unsers Schulwesens zu rechtfertigen, die Erwartungen zu erfüllen, welche die Verfassung hegt, als sie die Schulsynode ins Leben rief. Vergessen Sie nie den Ursprung Ihrer Versammlung, daß sie hervorgegangen aus einer freisinnigen Verfassung, die als Ziel die Rechtsgleichheit aller Bürger herbeiführen will, gegründet auf eine tüchtige Bildung für alles Volk, ziehen Sie dem Staat Bürger heran, fähig, willig dem Gemeinwohl das eigne Wohl unterzuordnen.

Beherzigen Sie, daß verhältnißmäßig kein Staat der Welt wie unser Gemeinwesen, nahe an 200,000 Fr., fast den fünften Theil aller seiner Einnahmen auf die Erziehung verwendet. Helfen Sie dazu, daß diese Saat tausendfältige Früchte bringe, für den, der der Furche seines Pflugs nachgeht, wie für den, der berufen ist, den Arbeiter bei seiner Erndte zu schützen.

Beschämen Sie, durch die Männer, durch die Frauen, die aus Ihren Schulen hervorgehen, die Zweifler, die nicht glauben wollen, daß Frömmigkeit und Bildung wohl mit einander sich vertragen; daß im Menschenleben da erst die rechte Blüthe hervor geht, wo Schule und Kirche in selbstständigem brüderlichem Verein sich wechselseitig unterstützen. —

Die Gegenstände Ihrer diesjährigen Versammlung sind in dem Einladungsschreiben vorläufig angedeutet. Nachdem mir durch §. 4 des Gesetzes, als Präsident des Erziehungsraths für dieses erste Mal ihrer Zusammenkunft auch das Präsidium der Schulsynode übertragen ist, erlaube ich mir diese Verhandlungsgegenstände noch näher zu bezeichnen.

Vorerst sind die Schulkandidaten, so wie die für den Schulstand befähigten Privatlehrer, welche in die Schulsynode treten wollen, in diese aufzunehmen, und nach §. 7 des Synodal-Gesetzes zu getreuer Berufserfüllung zu verpflichten. Durch diese Aufnahme soll der Einzelne als Glied des Schulstandes sich ermuntert finden, nicht nur um seiner selbst und der guten Sache, sondern auch um seiner Mitgenossen willen, seiner Stelle mit Ehren vorzustehen. Als bereits aufgenommen sind nach den Bestimmungen des Gesetzes alle diejenigen zu betrachten, welche zur Stunde an einer öffentlichen Schule des Kantons bleibend angestellt sind.

Der zweite Gegenstand ist die Verathung des von dem Erziehungsrath entworfenen Reglements für die Schulsynode und die Kapitel. Als Grundlage dieses Reglements dient das Gesetz vom 26. Weinmonat 1831, durch welches der Gesetzgeber die Wirksamkeit der Synode näher bezeichnet. Es ist die Aufgabe, für diese gesetzliche Wirksamkeit durch das Reglement die für eine große Versammlung angemessenen Formen festzusetzen. Ich hoffe, daß der Regierungsrath bald im Fall sein werde, nach §. 8 des Synodalgesezes dieses Reglement zu bestätigen. Ich möchte Ihnen rathen, in die Konstituierung Ihrer Versammlung keine Verzögerung eintreten zu lassen, sondern alsobald Besitz zu nehmen von den Rechten, die Ihnen durch das Gesetz eingeräumt sind. Setzen Sie sich zuerst in Ihrem neuen Reiche fest, ehe Sie an seine Erweiterung denken.

Der dritte Gegenstand ist der Jahresbericht über die Arbeiten der Kapitel, vorgelegt durch den Berichterstatter des ersten Kapitels der Professoren, Herrn Professor Bobrik. In dem engern Kreise der Bezirkskapitel soll die Synode ihre Vorkarbeiten und die Mittel zur Vollziehung ihrer Beschlüsse finden. Die Synode wird darüber wachen, daß die Kapitel ihrer Bestimmung ein Genüge leisten, und durch die Vereinigung der Lehrer eines Kreises ihre Wirksamkeit für die Beförderung des Schulwesens erhöhen.

Der vierte Gegenstand ist der Jahresbericht über den Bestand und die Benutzung der Kantonschullehrerbibliothek. Dem Bibliothekar, Herrn Pfarrer Locher, ist eine sehr zweckmäßige Vermittlung ihrer Benutzung zu verdanken. Es darf dieselbe wohl einer angemessenen Geldunterstützung von Seite der Synode empfohlen werden, um im Stande zu sein, um so baldern manche Lücken ausfüllen zu können.

Zum Voraus mache ich Sie auf den Bericht über die Schullehrer Wittwen- und Waisenkasse aufmerksam, welcher Ihnen durch den Herrn Schullehrer Meyer erstattet werden wird. Diese Kasse hat in den 8 Jahren seit ihrer Stiftung, durch den allzufrüh aus unserer Mitte geschiedenen Herrn Pfarrer Wirz, die schöne Summe von mehr als 1800 Fl. an Alters-, Wittwen- und Waisengehalte ausbezahlt, und besitzt überdies gegenwärtig einen Fond von mehr als 3000 Fl. In manchen Staaten ist der Lehrer gesetzlich verpflichtet einem solchen Institute beizutreten, das mit Recht als ein Mittel betrachtet wird, den Schulstand auch äußerlich zu heben. Möge was dort das Gesetz, hier der freie Willen thun. Wäre diese Kasse eine allgemeine des Schulstandes, sie fände noch außer seiner Mitte Gönner und Unterstützer, auf die zu verzichten nicht klug ist.

Wie die Schulsynode die Verbreitung guter Volkschriften befördern könne, darüber wird Ihnen ein beachtenswerther Vorschlag durch Herrn Seminardirektor Scherr gemacht werden. Die Bildung des Volks wird in der Schule wohl begonnen, aber nicht vollendet; es dürfte daher eine würdige Aufgabe des Schulstandes sein, auf die Bildung des Volks auch über den Schulkreis hinauszuwirken, und hiefür die Presse in Anspruch zu nehmen. Die Kirche ist in dieser Beziehung der Schule mit gutem

Beispiel vorangegangen; tausend und tausend Gaben der Erbauung hat sie in nahe und ferne Hütten getragen. Die Synode hat durch ihre Mitglieder das Mittel, auch in das kleinste unserer Dörfer Schriften der Belehrung unter einen größern oder kleinern Kreis von Lesern zu verbreiten. Ich darf an Ihrer Bereitwilligkeit, hiefür freiwillig ein kleines Opfer an Geld und Zeit zu bringen, keinen Augenblick zweifeln.

Sie erhalten dann von Seite des Erziehungsraths einen Jahresbericht über den Zustand des Unterrichtswesens während des letzten Schuljahrs. Der Lehrer soll nicht nur wissen, wie es in seiner Schule aussieht, er soll auch Kenntniß erhalten, was seine Mitarbeiter schaffen, wo fortgeschritten oder stillgestanden wird, und was durch die Behörden zur Hebung der Schulen gethan wird, um so das eigne Urtheil über den Stand der Schulangelegenheiten unsers Kantons feststellen zu können.

Sie werden endlich, meine verehrten Herren! den Versammlungsort für das folgende Jahr bestimmen, und zum ersten Mal Ihre eigne Vorsteherchaft, wie ich hoffe aus der Mitte des Schulstandes, selbst erwählen.

Mögen die Tage der Schulsynoden viele Lehrer bestimmen, ihre eignen Kenntnisse zu vermehren und kräftig mitzuwirken in Beförderung von Kunst und Wissenschaft.

Mögen diese Tage Viele stärken, die Schwierigkeiten zu überwinden, welche dem Lehrer in seinem segensreichen Beruf hie und da noch entgegenstehen; mögen sie ihn ermuntern, Vater, Freund, Wegweiser der Jugend zu sein auf der Bahn zum Wahren, Schönen und Guten.

Möge sich die Schulsynode alljährlich ergänzen durch einen Zuwachs wohlgebildeter, frommer, für ihren Beruf begeisterter Lehrer.

Möge es der Schulsynode gelingen, manches zur Vervollkommenung des Erziehungswesens anzuregen, hinzuziehen zu dem, was ihm frommt, abzumahnen von dem, was ihm schädlich ist, die Richtung zu bezeichnen, auf der das Reich immer mehr zur Erscheinung zu bringen ist, nach dem wir alle streben sollen.

Ich erkläre hiemit die erste Schulsynode des Kantons Zürich als eröffnet.